

DHV-Landesverband Baden-Württemberg

Landesrundbrief

Bezirk Südbaden
Tumringer Str. 274
79539 Lörrach
Telefon: 07621 939111
DHV.Loerrach@dhv-cgb.de

Bezirk Nordbaden
Unterreit 6
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721 95788510
DHV.Karlsruhe@dhv-cgb.de



www.dhv-cgb.de

Bezirk Nordwürttemberg
Jahnstr. 12
70597 Stuttgart
Telefon: 0711 232919
DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de

Bezirk Südwürttemberg
Mauerstr. 36
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 31077
DHV.Reutlingen@dhv-cgb.de

Ausgabe Nr. 36 / 12. September 2016

Neuer Geschäftsführer für den Bereich Nordbaden: Marc Endlich

Anfang September 2016 hat Marc Endlich seinen Dienst in Baden-Württemberg aufgenommen. Mehrere Jahre lang war er DHV-Geschäftsführer in Bayern mit Sitz in München. Auf eigenen Wunsch wurde er vom Hauptvorstand nach Baden-Württemberg versetzt und wird für den Bereich Nordbaden und die Seminararbeit zuständig sein. Bis Jahresende wird er zunächst in Stuttgart seinen Arbeitsplatz haben. Im Rahmen der personellen Veränderung ist in absehbarer Zeit auch die Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle Nordbaden von Karlsruhe nach Mannheim geplant.



JAV-Wahlen stehen an !

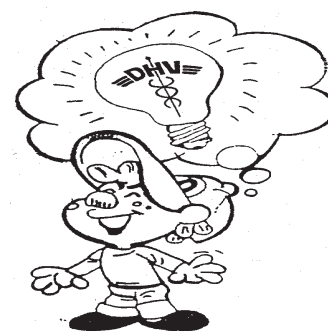
Wahlen zur Jugend- und Ausbildungsvertretung in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst

Im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. November 2016 haben nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) die JAV-Wahlen stattzufinden. Nähere Informationen haben wir auf unserem Infoblatt (Seite 5) zusammengefasst.

Im Zeitraum vom 1. Okt. 2016 bis 31. Jan. 2017 haben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG Ba-Wü) die JAV-Wahlen stattzufinden.

Für die neugewählten JAV-Mitglieder führen wir jeweils ab Aschermittwoch vom 1. bis 3 März 2017 ein Grundlagen-Seminar durch. In dieser Zeit sind in den meisten Regionen Schulferien, so dass für Auzubi's kein Berufsschulunterricht ausfällt.

Die Betriebs- bzw. Personalräte müssen rechtzeitig einen Wahlvorstand berufen und rechtzeitig die Werbung für die JAV-Wahlen (Kandidaten-Gewinnung) betreiben!



Zwei interessante und wichtige Seminare für Betriebs- und Personalräte

Mobbing ?!

unter dem Motto „**Mobbing - Doch nicht bei uns!**“ widmen wir uns einem Thema, das von Arbeitgeberseite nicht gerne wahrgenommen wird.

Was ist Mobbing?

Es ist festzustellen, dass oftmals eine unangemessene Verwendung des Begriffs „Mobbing“ stattfindet. Dies geschieht vor allem aus Unwissenheit über die genaue Definition. Mobbing ist, wenn Menschen am Arbeitsplatz geärgert und ausgegrenzt werden und plötzlich allein da stehen. Konflikte am Arbeitsplatz machen krank und verursachen inzwischen immense Kosten. Der gesellschaftliche Schaden von Mobbing wird in Deutschland bereits auf 25 bis 30 Milliarden geschätzt.

Geschäftsleitungen, Betriebs- und Personalräte sind jetzt gefordert. Wer glaubt, dass es im eigenen Betrieb kein Mobbing gäbe, verkennt die Gefahr und handelt verantwortungslos.

Das Seminar findet vom Mittwoch, 9. bis Freitag, 11. November 2016 in Schömberg (Nähe Pforzheim) statt.

Datenschutz

Das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) regelt zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder und anderen bereichsspezifischen Regelungen den Umgang mit personenbezogenen Daten, die in Informations- und Kommunikationssystemen oder manuell verarbeitet werden. Die Daten im Personalwesen bedürfen eines sensiblen und rechtssicheren Umgangs innerhalb eines Unternehmens. Oft bestehen Unklarheiten über die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer. Den Betriebs- und Personalräten kommt hier eine wichtige Kontrollfunktion zu.

Unser Seminar findet vom Mittwoch, 16. bis Freitag, 18. November 2016 in Schömberg (Nähe Pforzheim) statt.

Sommerfest im Garten der Geschäftsstelle Lörrach



Ein Spass für Groß und Klein war das Sommerfest, zu dem die Bezirksgeschäftsstelle am Samstag, 30. Juli 2016 eingeladen hatte.

Termine



◆ BR- und PR-Schulungen

Folgende BR- und PR-Schulungen werden demnächst angeboten:

06. Okt. 2016	TVöD - Die neue Entgeltordnung Tagesseminar	in Fürstenberg	ausgebucht
12. bis 14. Okt. 2016	Die Beteiligungsrechte des PR Aufbau-Seminar nur für PR (LPVG)	in Elzach	ausgebucht
19. bis 21. Okt. 2016	Arbeitsrecht I für BR und PR	in Elzach	ausgebucht
09. bis 11. Nov. 2016	Die Beteiligungsrechte des BR Aufbau-Seminar	in Schömberg	
09. bis 11. Nov. 2016	Mobbing - Erkennen und Verhindern Fachseminar für BR und PR	in Schömberg	
16. bis 18. Nov. 2016	Datenschutz Fachseminar für BR und PR	in Schömberg	
23. bis 25. Nov. 2016	Arbeitsrecht aktuell Fachseminar für BR und PR	in Elzach	ausgebucht
07. bis 09. Dez. 2016	Arbeitsrecht aktuell Fachseminar für BR und PR	in Elzach	ausgebucht
11. bis 13. Jan. 2017	Arbeitsrecht aktuell Fachseminar für BR und PR	in Elzach	ausgebucht
25. bis 27. Jan. 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben des Betriebsrates	in Elzach	
01. bis 03. Feb. 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben der Personalvertretung Grundlagen-Seminar nur für PR (LPVG)	in Elzach	
15. bis 17. Feb. 2017	Arbeitsrecht II für BR und PR	in Fürstenberg	

Vorankündigung

**Spezialseminar nur für Betriebsräte der Genossenschaftsbanken zum Thema
„was kann/muss der Betriebsrat bei einer Fusion beachten und tun?“
von Mi., 05. bis Fr. 07. April 2017**

Seminarplanung 2017/18

Im Moment laufen die Seminarplanungen für das nächste Jahr. Wünsche und Anregungen für bestimmte Seminarthemen nehmen wir gerne entgegen und versuchen, diese auch zu realisieren. Also, bitte melden!

◆ Bezirkstagungen*

- Sa., 08. Oktober 2016 Bezirkstagung/Mitgliederehrung Südbaden
im „Bohrer Hof“ in 79258 Hartheim-Feldkirch
- Sa., 22. Oktober 2016 Bezirkstagung Südwürttemberg
mit MdB Thomas Bareiß
im Hotel und Gasthaus „Beim Rinderwirt“ in 72517 Sigmaringendorf

* = Zu diesen Veranstaltungen erfolgen separate Einladungen

Neue Kurse der Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.

Auszug aus dem Programm:

Industriefachwirt/in	14. Sep. 2016	in Bad Säckingen/Waldshut
Wirtschaftsfachwirt/in	14. Sep. 2016	in Bad Säckingen/Waldshut
Bilanzbuchhalter/in	15. Sep. 2016	in Bad Säckingen
Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik	17. Sep. 2016	in Freiburg
Logistikmeister/in	25. Okt. 2016	in Lörrach
Buchführung kompakt	Oktober 2016	in Bad Säckingen, Lörrach, Müllheim, Singen, Waldshut
Fachkaufmann/frau für Einkauf	12. Nov. 2016	in Freiburg

Auskünfte: 07621 9391-11 - www.kabi-dhv.de

Personalrätekonferenz

Am 21. Juli fand unsere DHV- Personalrätekonferenz wieder in Fürstenberg bei Donaueschingen statt. Eine große Zahl von Personalräten aus Sparkassen, der öffentlichen Verwaltung und auch der Handwerkskammern in Baden-Württemberg waren vertreten.

Der zuständige DHV Geschäftsführer Martin Steiner freute sich besonders über die anwesenden Kollegen Rainer Wiggerhauser, seines Zeichen Vorsitzender der Landesfachgruppe Kommunen, und seinen DHV-Landesvorstandskollegen Martin Reck, Landesfachgruppenvorsitzender der Sparkassen.

Nachdem Steiner über DHV -Themen, wie das Statusverfahren und dessen aktuellen Stand berichtete, folgte ein Kurzvortrag über die neue Entgeltordnung, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten wird und alle Anwesenden, mit Ausnahme der Handwerkskammern, betreffen wird.

Die Tarifparteien im öffentlichen Dienst haben sich auf einen Vertragstext der neuen Entgeltordnung geeinigt und Ende September 2016 wird es eine neue, redaktionell angepasste Einigung diesbezüglich geben. Damit ist das „Nachschlagen im alten BAT“ passee und es gibt (endlich) eine neue Entgeltordnung des TVöD, der wiederum bereits 2005 in Kraft getreten ist.

Ergebnis einer jeden korrekten Eingruppierung ist eine tarifgerechte Vergütungsgruppe für jeden Beschäftigten. Die zentrale Eingruppierungsvorschrift wurden durch den 9. Änderungsstarifvertrag vom 1. Januar 2014 in den TVöD eingefügt und wird zukünftig die §§ 12 und 13 TVöD sein.

Zwar ist die Formulierung neu, jedoch bleibt die eigentliche „Einreihung in das Vergütungssystem“ bestehen. Damit richtet sich die Eingruppierung nach wie vor aus der gesamten **auszuübenden Tätigkeit des Beschäftigten**, die wiederum im Arbeitsvertrag verankert werden muss. Diese Tätigkeit wird mit Arbeitsvorgängen zusammengefasst und nach den „neu sortierten“ Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltordnung inhaltlich und zeittechnisch bewertet.

Neu wird die Streichung der bisherigen Entgeltgruppe 9 sein, die in die neuen Entgeltgruppen **9a, 9b und 9c** aufgeteilt wird. Dabei ist die 9c eine neue Zwischengruppe, mehr als die bisherige 9, aber weniger als die bisherige Entgeltgruppe 10 ist.

Es wird ferner **einen kürzeren Bewährungsaufstieg** in den Entgeltgruppen 3 bis 8 geben und die **Einarbeitungszeiten** bis zu einem Jahr werden ersatzlos gestrichen.

Zudem wird es eine neue **Gliederung der Entgeltordnung** geben, die zwischen Allgemeinen und Besonderen Teil mit mehr als 25 Berufsgruppen bzw. Tätigkeitsmerkmalen unterscheidbarer gemacht werden. Profitieren werden besonders die Berufe/Tätigkeiten in Krankenhäuser und in der Pflege. Dort werden (endlich) längst etablierte Berufsgruppen beschrieben und bewertet, wie zB. der Physiotherapeut und der Diätassistent.

Am Nachmittag wurde dann die Diskussionsrunde eröffnet und Belange der täglichen Personalratsarbeit wurden diskutiert und besprochen. Themen, wie die Altersteilzeit-Ordnung, mal wieder die Bildschirmarbeitsplatzbrille und weitere Themen wurden dabei angesprochen.

**Tagesseminar zur neuen Entgeltordnung
am 8. Oktober 2016 in Fürstenberg**

JAV-Wahlen

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) finden in Betrieben der Privatwirtschaft im Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. November 2016 die nächsten Wahlen zur JAV statt



◆ Wahlen oftmals unbekannt

Die Wahlen zu einer Interessenvertretung der Jugendlichen und Auszubildenden sind oftmals unbekannt. Der geringe Widerhall in der Öffentlichkeit ist bedauerlich, weil im Betriebsverfassungsgesetz ein erhebliches Mitspracherecht für die Jugend- und Auszubildendenvertretung festgelegt ist: So stimmen z. B. alle JAV-Vertreter gleichberechtigt mit anderen Betriebsratsmitgliedern ab, wenn überwiegend Interessen der Jugendlichen und/oder Auszubildenden berührt sind. Die Mehrheit der JAV kann in einer getrennten Sitzung einen Beschluß des Betriebsrates in solchen Angelegenheiten sogar zeitweilig außer Kraft setzen (§§ 67 und 68). Viele Jugendliche und Auszubildende kennen die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes nur unzureichend. Ein kurzer Überblick, der keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, soll einige bedeutsame Vorschriften zu den Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung darstellen.

◆ Wann wird gewählt?

Die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) haben alle zwei Jahre stattzufinden und sind in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. November 2016 (dann 2018, 2020, 2022 usw.) durchzuführen (§ 64 BetrVG).

◆ Wo ist zu wählen?

In allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer) oder die zur ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind (Auszubildende) und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird eine JAV gewählt (§ 60). In Betrieben, in denen kein Betriebsrat existiert, kann leider auch keine JAV gewählt werden. In solchen Fällen muß zunächst ein Betriebsrat gewählt werden.

◆ Wie viele sind zu wählen?

Sofern ein Betrieb die Voraussetzung nach § 60 erfüllt (also mindestens fünf Jugendliche und/oder Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr beschäftigt) besteht die JAV aus einem Vertreter. So-

fern der Betrieb mehr als 20 Jugendliche und/oder Auszubildende beschäftigt, sind bereits drei Vertreter zu wählen. Bei mehr als 50 sind es dann fünf Vertreter usw. (§ 62).

Achtung: Einstellungstermin nach den Sommerferien berücksichtigen. Durch die Einstellung neuer Auszubildender kann sich die Zahl der zu wählenden Jugend- und Auszubildendenvertreter erhöhen oder verringern.

◆ Wer darf wählen? (Aktives Wahlrecht)

Alle jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle Auszubildende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (§ 61).



◆ Wer kann gewählt werden? (Passives Wahlrecht)

Wählbar sind alle Arbeitnehmer des Betriebes, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wer vor Vollendung des 25. Lebensjahres gewählt wird, bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt. Betriebsräte können nicht als Jugend- und Auszubildendenvertreter gewählt werden. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre (§ 61).

◆ Wer veranlasst die Wahl?

In erster Linie ist der Betriebsrat zuständig. Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit der alten JAV muß er einen Wahlvorstand berufen, dem dann die weitere Durchführung der Wahl obliegt. Oftmals kommt der Betriebsrat (aus Unkenntnis) seiner ge-

setzlichen Verpflichtung nicht nach. Für diesen Fall enthält das Betriebsverfassungsgesetz zwei Ausnahmeregelungen: Entweder können drei wahlberechtigte Arbeitnehmer oder aber eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft (mindestens ein Mitglied) die Einsetzung eines Wahlvorstandes beantragen. Falls sich drei wahlberechtigte Arbeitnehmer zu diesem Schritt entschließen, empfehlen wir vorher ein Gespräch mit dem Betriebsrat zu führen, meist rennt man dabei offene Türen ein. Sollte der Gang zum Arbeitsgericht unbedingt notwendig sein, wäre eine Unterstützung durch den DHV anzuraten.

◆ Und wenn bis jetzt noch keine JAV besteht?

In diesen Fällen kann sofort (ohne den Wahltermin Oktober/November abwarten zu müssen) eine Wahl eingeleitet werden.

◆ Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für die Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung hat der Arbeitgeber zu tragen.

◆ Kündigungsschutz

Auch finden die anderen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes Anwendung. So stehen z. B. alle Wahlbewerber sowie Mitglieder des Wahlvorstandes unter Kündigungsschutz, ebenso natürlich die gewählten Jugend- und Auszubildendenvertreter.

◆ Information und Hilfe tun Not

Diese kurze Darstellung kann logischerweise nicht umfassend sein. Wer sich mit dem Thema „Jugend- und Auszubildendenvertretung“ näher beschäftigen will, sollte das Betriebsverfassungsgesetz (insbesondere §§ 60-73) zu Rate ziehen. Der einfachere Weg jedoch ist, über die DHV-Geschäftsstellen und Landesjugendführungen mit der Materie vertraut gemacht zu werden. Alle DHV-Geschäftsstellen stehen mit Rat und Tat zur Verfügung. Seminare für Wahlvorstände werden angeboten. Ebenso kann man über die DHV-Dienstleistungs-GmbH eine Formularmappe zur JAV-Wahl beziehen.